

Antrag auf Belegung einer Grabstätte für eine Erdbestattung

(Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre)

Antragsteller	Familienname, Vorname		
	Straße und Hausnummer		
	PLZ Ort		
Verstorbene(r)	Familienname, Vorname		
	geboren am	in	
	verstorben am	in	
Trauerfeier	Trauerfeier mit Erdbestattung am		Uhr
	Benutzung der Leichenzelle von		bis

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Reihengräbern und Wahlgräbern

Reihengräber sind Grabstätten die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. **Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.**

Wahlgräber sind Grabstätten an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. **Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.**

Gewünschte Grabart bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Einzelgrab (Reihengrab) – in einem Einzelreihengrab ist nur 1 Erdbestattung (Ruhezeit: 20 Jahre) möglich.		
	<input type="checkbox"/> Einzelgrab (Wahlgrab) in einem Einzelwahlgrab ist 1 Erdbestattung (Ruhezeit: 20 Jahre) und die Beisetzung 1 Urne (Ruhezeit 15 Jahre) möglich.		
	<input type="checkbox"/> Doppelgrab (Wahlgrab) – in einem Doppelgrab (doppelbreit) sind 2 Erdbestattungen (Ruhezeit: 20 Jahre) möglich.		
	<input type="checkbox"/> Verleihung eines weiteren Nutzungsrechts an der		
	<input type="checkbox"/> Doppelgrabstelle von _____		
	<input type="checkbox"/> Einzelwahlgrabstelle von _____ <i>Die Verleihung eines weiteren Nutzungsrechts an einer Einzelwahlgrabstelle ist nur möglich, wenn die erste Bestattung eine Urnenbeisetzung war.</i>		
Bitte sorgen Sie dafür, dass die Grabstelle bis zum Tag vor der Beerdigung abgeräumt ist, d.h. sowohl Grabstein als auch Bepflanzung entfernt sind.			
<input type="checkbox"/> Rasengrab mit Gedenktafel (Reihengrab) - (bitte auch Rückseite, Ziffer 1 unterschreiben) In einem Rasengrab mit Gedenktafel ist nur 1 Erdbestattung (Ruhezeit: 20 Jahre) möglich.			
<input type="checkbox"/> Kindergrab (Reihengrab)			
Grabpflege	<input type="checkbox"/> Antragsteller		
	<i>Falls der Antragsteller nicht für die Grabpflege verantwortlich ist, bitte nachstehend Name und Anschrift des/der für die Grabpflege Verantwortlichen eintragen.</i>		
	Familienname, Vorname		
	Straße Hausnummer		
PLZ Ort			

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung

Als Antragsteller verpflichte ich mich, die Regelungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Boll einzuhalten. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass bei Grabstellen im Rasengrabfeld Grabmale, Grabeinfassungen sowie Grabausstattungen jeder Art wie z.B. Schalen oder sonstige Bepflanzungen nicht zulässig sind.

1. Zum Antrag auf eine Grabstelle im Rasengrabfeld mit Gedenktafel (Erdbestattung)

§ 11b - Rasengräber mit Gedenktafel für Erdbestattungen

(1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden wird ein Rasengrabfeld für Erdbestattungen (Reihengräber) zur Verfügung gestellt.

(2) Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig. Die Gedenkplatte ist mittig verübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 15 cm / Höhe der hinteren Seite 25 cm anzubringen und muss dabei 10 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verübelt aufgestellt werden. Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein. Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.

(3) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebührenübersicht Friedhof Eckwälden – Stand 01.01.2022:

	Grabart:	Gebühren Grabstelle	Gebühren Grabeinfassung	Geb. für Grabherstellung	Kosten für Trauerfeier	Geb. für die Urnenbeisetzung	Geb. für die Benutzung der Leichenzelle	Geb. für die Reinigung Leichenzelle
Erdbestattung	Einzelgrab (EG) - Reihengrab	2.900,00 €	272,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Einzelwahlgrab	2.950,00 €	272,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung EG-Wahlgrab	147,50 € / Jahr	---	725,00 €	290,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Doppelgrab (DG)	5.200,00 €	357,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung DG	260,00 € / Jahr	---	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Rasengrab mit Gedenktafel	2.900,00 €	---	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
Feuerbestattung	Urnenwahlgrab (UG)	1.410,00 €	159,00 €	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung Urnenwahlgrab	94,00 € / Jahr	---	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Urnengemeinschaftsgrab	400,00 €	---	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Baumbestattung	400,00 €	---	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Rasenumengrab mit Gedenktafel (RUG)	1.200,00 €	---	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung RUG	80,00 € / Jahr	---	240,00 €	125,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €



Bitte beachten Sie, dass außer den vorstehend genannten Gebühren noch folgende Kosten entstehen:

Beim Einzel-, Doppel- und Urnengrab kommen noch die Kosten für den Grabstein hinzukommen.

Bei einer Zweitbelegung einer Doppelgrabstelle fallen Kosten für das Entfernen des vorhandenen Grabsteins, die Bearbeitung und das erneute Setzen des Grabsteins an.

Beim Rasengrab mit Gedenktafel (Erd- oder Urnenbestattung) kommen die Kosten für die Grabplatte hinzu.

Beim Urnengemeinschaftsgrab und der Baumbestattung kommen die Kosten für die Grabtafel in Höhe von 368,90 € hinzu.